



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Pro Air 24 GmbH „Haus Airia“
Anschrift	Ostring 56, 46238 Bottrop
Telefonnummer	02041/ 70 70 72-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.proair-24.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft für Intensiv- und Beatmungspflege
Kapazität	6 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer//Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	keine Mängel	
18 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	Am Tag der Begehung keine Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

In der Wohngemeinschaft gibt es Platz für 6 Bewohner. Eigene Möbel und Bilder können mitgebracht werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner entscheiden selbst, wo und was sie essen möchten, sofern sie körperlich dazu in der Lage sind. Die Wohngemeinschaft wird regelmäßig geputzt und ist sauber. Für die Reinigung der Wäsche sind die Bewohner selbst oder ihre Angehörigen verantwortlich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden Aktivitäten für die Bewohner innerhalb und außerhalb des Hauses angeboten.

Information und Beratung:

Alle Personen können sich über das Haus informieren. Es gibt Informationsmappen und eine Seite im Internet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner dürfen über bestimmte Dinge mitentscheiden. Aufgrund der besonderen Situation entscheiden hier meist die Angehörigen.

Personelle Ausstattung:

Es waren genügend Beschäftigte vorhanden, die fachlich ausgebildet sind.

Pflege und Betreuung:

Es wurden zwei Bewohnerinnen und Bewohner besucht und deren Dokumentation eingesehen. Alle Nutzerinnen und Nutzer wirkten zufrieden und gut aufgehoben. Sie scheinen grundpflegerisch umfassend versorgt und betreut.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Es wurden keine Maßnahmen gegen den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Die eingereichten Konzepte zur Gewaltprävention und Freiheitsentziehenden Maßnahmen wirken schlüssig und differenziert.